

Protokollauszug des Gemeinderates

der 10. Sitzung vom 21. Oktober 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Thomas Hasler, Vize-Vorsteher Dietmar Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Donath Oehri, Vorsteher
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 30. September 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 9. Sitzung vom 30. September 2015

Gewerbezone Ober Au / Baurechts-Mustervertrag

An der Sitzung vom 1. Juli 2015 hat der Gemeinderat die Anpassungen und Änderungen zu den Spezialbauvorschriften und zum Mutationsvertrag betreffend Gewerbezone Ober Au bewilligt und an das Land weitergeleitet. Die Spezialbauvorschriften sind mittlerweile von der Regierung genehmigt und von der Gemeinde kundgemacht worden. Ebenfalls genehmigt im Grundbuch eingetragen sind alle relevanten Verträge zwischen Land und Gemeinde, welche die Gewerbezone Ober Au begründen. Auf dieser gesicherten Basis können nun in einem weiteren Schritt die Baurechtsverträge mit den Interessenten ausgearbeitet und die Baurechte (*siehe nächster Traktandenpunkt*) vergeben werden.

Die Gemeindevorsteherung hat unter Beizug rechtlicher Beratung einen Muster-Baurechtsvertrag entworfen. Dabei sind die standardmässig in den letzten abgeschlossenen Baurechtsverträgen enthaltenen Regelungspunkte und -formulierungen enthalten; zusätzlich sind die in den letzten Monaten speziell für das Gebiet Ober Au aufgestellten Regelungen des Gemeinderates eingearbeitet. Auf der Basis dieses Mustervertrages können nun die einzelnen Baurechtsverträge individuell pro Baurechtswerber unter Berücksichtigung der in den Verhandlungen beschlossenen Spezialformen ausgearbeitet werden.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Baurechtsvertrags als Basis für die individuellen Verträge zwischen der Gemeinde Gamprin und den einzelnen Baurechtsnehmern.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Wolfgang Oehri im Ausstand)

Gewerbezone Ober Au / Vergabe der Baurechte

Auf der Basis des Mustervertrages soll nun auch die definitive Zuerkennung der einzelnen Baurechte in der neuen Gewerbezone Ober Au erfolgen. Bereits an der letzten Sitzung hat der Gemeinderat darüber beraten und im Falle eines Baurechtswerbers noch weitere Abklärungen verlangt. Die noch offenen Fragen konnten nun geklärt werden, sodass die Baurechtsvergaben vorgenommen werden können.

Diese Baurechtsvertragsabschlüsse sind gemäss Gemeindegesetz dem Referendum unterstellt. Es geht um die Zuerkennung eines Baurechts an die Firmen Plättli Goop AG, Wohndekor Teuber, Näscher Allroundservice & Innenausbau, Franz Hasler AG und Garage Oehri AG. Die Zuerkennung des Baurechts an die Firma Wohndekor Teuber erfordert keine Referendumsausschreibung mehr, da die Übernahme der bestehenden Liegenschaft des Firmeninhabers und die Zuerkennung eines neuen Baurechts im Gebiet Ober Au bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Referendum ausgeschrieben worden ist.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Ausscheidung der Baurechtsparzellen aus der Parz. Nr. 207 gemäss vorliegendem Mutationsentwurf Nr. 476

Der Firma Garage Oehri AG wird (*vorbehaltlich der Vorlage eines Vorprojektes bis 31. Januar 2016*) in der Gewerbezone Ober Au eine Fläche von 1746 m² im Baurecht auf 66 Jahre zuerkannt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit g des Gemeindegesetzes LGbl. 1995 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Der Firma Franz Hasler AG wird in der Gewerbezone Ober Au eine Fläche von 2727 m² im Baurecht auf 66 Jahre zuerkannt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit g des Gemeindegesetzes LGbl. 1995 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Der Firma Näscher Allroundservice & Innenausbau Anstalt wird in der Gewerbezone Ober Au eine Fläche von 1208 m² im Baurecht auf 66 Jahre zuerkannt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit g des Gemeindegesetzes LGbl. 1995 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Der Firma Max Teuber Anstalt wird in der Gewerbezone Ober Au eine Fläche von 1244 m² im Baurecht auf 66 Jahre zuerkannt.

(Die Ausschreibung zum Referendum erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt)

Der Firma Plättli Goop AG wird in der Gewerbezone Ober Au eine Fläche von 2028 m² im Baurecht auf 66 Jahre zuerkannt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit g des Gemeindegesetzes LGbl. 1995 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Wolfgang Oehri im Ausstand)

Gemeindehaus Telefonanlage / Ersatzanschaffung

Die bestehende Telefonanlage im Gemeindehaus muss ersetzt werden. Diese stand mehr als 10 Jahre im täglichen Einsatz. Die Störungen sind mittlerweile vielfältig und es gibt keine Ersatzteile mehr, weil die Anlage ihre Lebensdauer überschritten hat.

In Absprache mit der Firma Gregor Ott AG konnte die Gemeindebauverwaltung eine gute Lösung ausarbeiten, die eine Vernetzung mit allen Gebäuden im Gemeindezentrum ermöglicht. Die neue Anlage entspricht dem modernen Stand der IP-Telefonie (kurz für Internet-Protokoll-Telefonie) oder Voice over IP (kurz VoIP) und lässt sich kostengünstig via bestehendem Computernetzwerk vernetzen. Die Steuerung der Telefonanlage im Gemeindehaus erfolgt über die bereits bestehende moderne Anlage der neuen Primarschule, was wiederum Investitionskosten spart.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Installation der Telefonanlage (Ersatz) an die Fa. Gregor Ott AG zum Kostendach von CHF 12'500.00, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 13'000.00 für die Lieferung und Installation der Telefonanlage für das Gemeindehaus.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Reform des Namensrechts eingetragener Partner

Die gegenständliche Vorlage hat zum Ziel, das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichzustellen. Damit soll ein modernes und zeitgemässes und dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragendes Namensrecht umgesetzt werden. In den umliegenden Ländern Liechtenstein sei dies bereits der Fall, heisst es in der Regierungsvorlage.

Künftig soll eingetragenen Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, dass entweder ein jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder beide anlässlich der Eintragung der Partnerschaft gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen möchten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend Reform des Namensrechts eingetragener Partner zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 26. Oktober 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

